

Intelligente Netze, Energie- und lokale Speichersysteme

Europa strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Treibhausgas(THG)-Reduzierung bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 an. Deutschland hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahr 2045 festgeschrieben. Den größten Beitrag hat die Energiewirtschaft zu leisten. Der Freistaat Sachsen fördert deshalb mit EU-Mitteln die Entwicklung lokaler intelligenter Energiesysteme, Netze und Speicher.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ Investitionen zur intelligenten Anbindung von bestehenden Anlagen, Prozessen und Gebäuden in vernetzte Energie- und Speichersysteme sowie zur Sektorenkopplung
- ⊕ Investitionen in Wärme- und Kältenetze und zur Entwicklung und Optimierung von Anlagen und Prozessen in diesen Netzen
- ⊕ Investitionen in Stromnetze zur Einbindung von erneuerbaren Energien, zur Vernetzung sowie zur Einbindung der zeitlichen Entkopplung von Energiebedarf und Energiebereitstellung
- ⊕ Investitionen in Infrastruktur und Anlagen zur Herstellung, Einspeisung, zur Verteilung, zum Transport und zur Verwendung von Biogas und von Wasserstoff aus erneuerbarer Energie
- ⊕ Komplex- und investive Modellvorhaben
- ⊕ Nichtinvestive Vorhaben zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung investiver Maßnahmen, einschl. Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsbeteiligung; in Form eines kommunalen Managements für die Erstellung und Umsetzung von kommunalen Wärmeplänen sowie Transformationsplänen für die Wärmeversorgung; externe Beratungsleistungen

Für eine effektive und effiziente Umstellung bedarf es der Anpassung der entsprechenden Energieinfrastrukturen. Beispielsweise ist der Ausbau intelligenter Netze auf lokaler Ebene und von Speichertechniken sowie eine zunehmende Sektorenkopplung erforderlich, damit bei einem stetig wachsenden Anteil volatil eingespeister Strommengen eine stabile Stromversorgung gesichert ist und die Bestandsnetze kosteneffizienter ausgelastet werden.

Wer wird gefördert?

- ⊕ Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- ⊕ Verbandskörperschaften
- ⊕ Gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ Unternehmen
- ⊕ Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- ⊕ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften



Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ Investive Vorhaben
 - Direkte Ausgaben, bspw. für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte
 - Direkte Ausgaben für Energieberater-, Sachverständigen- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Planungsleistungen
 - Indirekte Ausgaben für die Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben des Investitionsvorhabens (pauschal 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben)
- ⊕ Nichtinvestive Vorhaben
 - Ausgaben für externe Dienstleistungen zur Umsetzung der Vorhaben
 - Sachausgaben, wie zum Beispiel für Software, die Beschaffung von Normen, Fachliteratur, Programmbeiträge, die Durchführung von Veranstaltungen
 - Personalausgaben

Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Fördersätze betragen je nach Fördergegenstand 75 oder 80 Prozent.

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Weitere Fördermöglichkeiten

europa-fördert-sachsen.de

Information/Beratung/Antragstellung

www.sab.sachsen.de/förderrichtlinie-energie-und-klima/2023



Impressum

Verantwortlich: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) **Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: Pressestelle SMWA, Verwaltungsbehörde EFRE **Gestaltung und Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Bildnachweis:** Titel: Freepik.com | Innenseite: yelantsev, stock.adobe.com **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 23. März 2026 **Bestellservice:** www.publikationen.sachsen.de **Hinweis:** Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.